

## Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir, die VISSIO Invest GmbH, Muttergesellschaft eines Unternehmensverbundes dessen Unternehmenszweck im Wesentlichen in der Arbeitnehmerüberlassung besteht, haben uns zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

Unsere Verpflichtung umfasst die Einhaltung der International Bill of Human Rights und der Grundrechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Dies sehen wir als unsere unternehmerische Verantwortung an.

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stellt an unsere Unternehmensgruppe neue Anforderungen um menschenrechtliche und umweltbezogene Gefährdungen zu identifizieren, zu minimieren, abzustellen oder identifizierte Risiken nach Möglichkeit im Vorfeld zu verhindern.

Um die Anerkennung der Menschenrechte im täglichen Praxisgebrauch in den Geschäftsbereichen der VISSIO Invest GmbH und der zum Unternehmensverbund gehörenden Gesellschaften Sorge zu tragen, steuert die Geschäftsführung die Umsetzung der Grundsatzerklärung und trägt die Verantwortung dafür.

### 1. Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir führen Risikoanalysen entsprechend dem LkSG im jährlichen Rhythmus und anlassbezogen durch. Diese Risikoanalyse dient zur Identifizierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der Lieferkette des Unternehmens.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden unsere unmittelbaren Zulieferer im Hinblick auf die nachfolgenden Schwerpunkte überprüft und klassifiziert:

- Verursachungsbeitrag aufgrund der Branche,
- Verursachungsbeitrag aufgrund des Volumens,
- unmittelbarer/mittelbarer Einfluss auf das Kerngeschäft der Unternehmensgruppe,
- Firmensitz (Deutschland/EU/Drittland),
- Vorliegen des unterzeichneten Lieferantenkodex.

Die sich durch die Klassifizierung ergebenden Unternehmen werden jährlich in Form eines Self-Assessments überprüft.

Die Geschäftsführung erkundigt sich im jährlichen Rhythmus über die durchgeführten Risikoanalysen bzw. wird anlassbezogen über neue Erkenntnisse informiert werden.

## **2. Präventionsmaßnahmen**

Um unserem Anspruch gegenüber der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte nachzukommen wurden innerhalb des Unternehmensverbundes Richtlinien implementiert, welche für unsere Beschäftigten die Basis ihres täglichen Handelns darstellen. Unsere internen sowie externen Beschäftigten verpflichten sich arbeitsvertraglich über einen Verhaltenskodex zur Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Anerkennung dieser Grundsatzerklärung.

Zum Schutz unserer externen Mitarbeiter verpflichten wir unsere Kunden zur Achtung der Menschenrechte. Zur Wahrung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechte und Bedürfnisse entlang unserer Lieferkette wurde ein Lieferantenkodex innerhalb des Unternehmensverbundes implementiert an dem sich die einzelnen Gesellschaften zur Beschaffung von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen orientieren.

## **3. Beschwerdeverfahren**

Wir haben ein angemessenes Beschwerdemanagement eingerichtet, das internen sowie externen Personen ermöglicht, Informationen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu melden, ungeachtet, ob der Ursprung im Geschäftsbereich des Unternehmens oder seines unmittelbaren Zulieferers liegt.

Der Zugang zum Beschwerdemanagement ist öffentlich zugänglich und kann über die Internetpräsenzen der zum Unternehmensverbund gehörenden Unternehmen aufgerufen werden. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Wir werden Erkenntnisse aus der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise bei unseren Risikoanalysen berücksichtigen.

## **4. Abhilfemaßnahmen**

Werden entlang unserer Lieferkette bereits realisierte oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen im Sinne des LkSG gemeldet bzw. identifiziert, prüfen wir gegebenenfalls


angemessene Abhilfemaßnahmen in den Geschäftsbereichen des Unternehmensverbundes und auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern und setzen diese um.

Sollten die Verletzungen im Tätigkeitsbereich unserer unmittelbaren Zulieferer festgestellt werden, werden wir dies dem Zulieferer innerhalb eines Monats ab Kenntnisnahme schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um die Verstöße zunächst zu minimieren und abzustellen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit realisierbar, so werden wir den Zulieferer dazu verpflichten uns dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Abhilfe oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

## 5. Dokumentation

Diese Grundsatzerklärung wird über die Internetpräsenzen der auf dem Markt der Arbeitnehmerüberlassung vertretenen Tochtergesellschaften der VISSIO Invest GmbH sowie im Intranet des Firmenverbunds veröffentlicht.

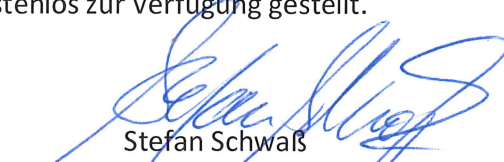
Wir werden jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten des vergangenen Geschäftsjahres erstellen. Der Bericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres auf unsere Homepage veröffentlicht und für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Veröffentlichung öffentlich kostenlos zur Verfügung gestellt.



Steffen Wilke-Stern

Geschäftsführer

VISSIO Invest GmbH



Stefan Schwaß

Geschäftsführer

VISSIO Invest GmbH